



# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## Viertes Bürokratieentlastungsgesetz

Aktuell seit 12.05.2026 12:23:46

### Angegeben von:

DSLVB Bundesverband Spedition und Logistik e.V. (R000415) am 18.06.2024

### Beschreibung:

Art. 41 – Änderung des Nachweisgesetzes; den Unternehmen sollte ausnahmslos die Möglichkeit eröffnet werden, die Nachweise der wesentlichen Arbeitsbedingungen sowie Nachweise von Änderungen solcher Arbeitsbedingungen auch in der Textform gemäß § 126b BGB zu erbringen.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/11306 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie - (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Güterverkehr [alle RV hierzu]